Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Horst Korth +49 202 563 5983 +49 202 563 8035 Horst.Korth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.05.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0543/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.05.2024	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
06.06.2024	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Entscheidung**

Obsoleszenzverfahren Baumeisterstraße (Fluchtlinienplan 474)

Grund der Vorlage

Verkauf der im Fluchtlinienplan Nr. 474 als öffentliche Straßenfläche festgesetzten ca. 8 m² großen Teilfläche aus dem städtischen Grundbesitz Gemarkung Elberfeld, Flur 450, Flurstück 105, gelegen Baumeisterstraße**.**

Beschlussvorschlag

Gegen die Veräußerung der Fläche besteht im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Bei der zu veräußernden Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 450, Flurstück 105 handelt es sich um ausgewiesene Verkehrsfläche des städtischen Ressorts Straßen und Verkehr.

Die zu verkaufende Teilfläche wird derzeit nicht als Verkehrsfläche genutzt. Das Ressort 104 stimmt dem Grundstücksverkauf zu, da die Fläche nicht mehr für einen Straßenausbau benötigt wird. Mit einem Verkauf wäre für die Allgemeinheit keine Einschränkung oder Änderung der Situation vor Ort verbunden.

Nach Auffassung der Ressorts 104 und 105 besteht keine Notwendigkeit, die Teilfläche aus dem Flurstück 105 in städtischem Eigentum zu halten. Damit kann dem geäußerten Wunsch entsprochen werden, diese zu veräußern.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es findet kein Flächenverbrauch statt.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung

Anlagen

01 Lageplan